

Antrag für die Ratsversammlung am 15.11.2019

Kommunaler Klimaschutz in Geesthacht (V)

hier: Auswirkungen Klimaverträglichkeit in allen Vorlagen

Die Ratsversammlung möge beschließen:

- 1. Bei allen Vorlagen und Planungen der Stadt Geesthacht wird die Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „positiv“, „keine“ und „negativ“ als Pflichtbestandteil eingeführt. Wird die Auswirkung mit „negativ“ eingestuft, muss die jeweilige Auswirkung ausführlich dargestellt und die zwingende Erforderlichkeit des Beschlusses begründet werden, damit die Selbstverwaltung vor einer Entscheidung die negativen Auswirkungen auf das Klima einschätzen und abwägen kann.**
- 2. Alle Entscheidungen der Verwaltung sowie der Selbstverwaltung sind auf ihre Auswirkungen auf das Klima zu prüfen und unter die Prämisse einer bestmöglichen Klimaverträglichkeit zu stellen.**

Begründung ergibt sich aus dem Antragstext; weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Für die Fraktion

Ali Demirhan & Jens Kalke